



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 6.

Mittwoch, den 20. Januar.

1897.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Januar 1897, enthält: Nr. 2356. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 11. Januar 1897.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben gnädigst zu verleihen geruht:
das Ehrenkreuz 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

dem Oberst von Rodewald, Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17 zu Mörchingen,

das Ehrenkreuz 2. Klasse:

dem Oberst und Regiments-Kommandeur Grafen von Schlieffen in Detmold,

das Ehrenkreuz 3. Klasse:

dem Oberstlieutenant Frhr. von Gablenz in Detmold,

dem Major Müser in Bielefeld,
dem Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Hartmann in Detmold,

das Ehrenkreuz 4. Klasse:

dem Hauptmann Luckwald in Detmold,

dem Hauptmann Pelizaens in Detmold,

dem Premier-Lieutenant von Boddien in Detmold,

dem Premier-Lieutenant Castendyck in Detmold,

dem Zahlmeister Busch in Detmold,

dem Zahlmeister Meyer in Bielefeld,

die goldene Verdienst-Medaille:

dem Vice-Feldwebel und Dirigenten der Musik des 2. Bataillons Strathmann in Bielefeld,

die silberne Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Schild und Krause, sowie dem Vicesfeldwebel Marcus.

Detmold, den 19. Januar 1897.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
v. Derßen.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben dem Königlich Preussischen Kammerherrn von dem Kneesebeck in Berlin das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 14. Januar 1897.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
v. Derßen.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben gnädigst geruht, dem Königl. Salontammerdiener Karl Böcking in Berlin die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille, dem Königl. Hofjäger Max Ganger, sowie dem Königl. Hoflakai Karl Wagner das. die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 14. Januar 1897.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
v. Derßen.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung vom 10. Oktober 1895 (L.-V. Band 21 Seite 843) über die stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen, sowie über die Revisionen der Holzbearbeitungswerkstätten, mit Angabe der Zeiten der Revisionen bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 15. Januar 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derzen.

Vergabung

der Steinlieferung für die Landeshausseen und Gemeindehausseen des Bauamtes Detmold.

Die Lieferung (Brechen und Aufahren) von Bruchsteinen zur Unterhaltung der Landesstraßen und Gemeindewege für die Rechnungsjahre 1897/98, 1898/99 und 1899/1900 soll an folgenden Tagen, **Vormittags 10 Uhr** anfangend, verdingen werden:

1. für die Landes- und Communalhausseen im Amte Lage,

Montag, 25. d. M.

auf dem Rathskeller in Lage,

2. für die Landes- und Communalhausseen im Amte Detmold,

Dienstag, 26. d. M.

in der Gastwirthschaft „Stadt Detmold“ (Kanne) in Detmold,

3. für die Landes- und Communalhausseen im Amte Horn,

Freitag, 29. d. M.

auf dem Rathskeller in Horn.

Detmold, 13. Januar 1897.

Fürstliches Bauamt.

Böhrmer.

Regierungs-Baurath.

Da zu Ostern d. J. eine neue Seminarclasse gebildet werden soll, so werden die Aspiranten hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 12. Februar an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden von 9–11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden. Bei der Anmeldung hat jeder Aspirant vorzulegen:

- 1) seinen Taufschein,

- 2) einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf,

- 3) ein Sittenzeugniß von dem Pastor seiner Gemeinde,

- 4) ein Zeugniß über seine Befähigung und sein Betragen von dem Lehrer, bezw. den Lehrern, von welchen er vorbereitet worden ist,

- 5) eine genaue Begutachtung über seine körperliche Beschaffenheit von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 18. Januar 1897.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Unter dem Rindviehbestande des Colons Diekmann Nr. 6 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 13. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter den Rindviehbeständen der Colone Hagemeister und Schmidtmeier in Meiersfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 15. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Die unter den Rindviehbeständen der Gutsbesitzer Asemissen zu Schackenburg und Windmeier zu Ehrentrop ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Detmold, 15. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter den Rindviehbeständen der Landwirths Krietenstein zu Hagen, Röhr zu Harbissen und Windmeier und Siekmann zu Nienhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 19. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Der Maurermeister Ernst Schröder zu Hohenhausen beabsichtigt, auf dem Grundstück Kartenblatt 7 Parzelle 46 der Gemarkung Westorf in der Nähe der von Hohenhausen nach Lemgo führenden Landestraße an Stelle des dortigen alten Ziegelofens einen neuen Ringofen anzulegen.

Einige Einwendungen gegen diese neue Anlage sind binnen 2 Wochen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage kann jeder Zeit hier eingesehen werden.

Brake, den 18. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Rindvieh des Landwirths Fr. Böckemeier zu Bexten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 15. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter dem Rindvieh des Landwirths Bussfe in Wistinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, 15. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Schlepper in Billerbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser gefährlichen Viehseuche, welche dem Vernehmen nach in der benachbarten preussischen Ortschaft Ottenhausen in sehr heftigem Maße auftreten soll, wird nicht nur über das von der Seuche ergriffene Gehöft, sondern über die ganze Bauerschaft Billerbeck und die angrenzenden bezw. nahe gelegenen Bauerschaften Belle, Wöbbel und Schieder hiermit die Ortssperre verhängt. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen und

Schafen durch die Ortschaften und deren Feldmarken ist demnach verboten.

Blomberg, den 16. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der frühere Postgehilfe Wilhelm Böger, geb. 1. September 1875, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Horn, 18. Januar 1897.

Der Magistrat.
Spelge.

Bekanntmachung.

Dem Rathsapotheker C. Heynemann hier selbst ist von der im Gesellschaftsregister unter lfd. Nr. 12 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Brüggemann & Co. hier selbst Procura erteilt.

Eingetragen unter lfd. Nr. 36 unseres Prokurenregisters.

Lemgo, den 14. Januar 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Öffentliche Zustellung.

Gegen den Handelsmann Leonhard Dietrich zu Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Salzuflen vom 2. Januar 1897, wegen Gewerbesteuer-Hinterziehung, Uebertretung gegen § 148 N. 7 R.-G.-D. und Gesetz vom 19. Februar 1878, eine Geldstrafe von 24 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 8 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 2 Mark 20 Pf. festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 16. Januar 1897.

Goeze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Die Königliche Eisenbahndirektion zu Hannover enteignet zum Bau der Eisenbahn Schieder-

Blomberg dem Fräulein Johanne Stahl hierf. von dem unter Bl. 7 des Grundbuchs von Blomberg eingetragenen Grundstücke, Acker oben Vorkhausen Ktbl. 11 Parz. 158 14 a 70 qm mit einer Entschädigungssumme von 570 Mark 50 Pfennige.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869 werden etwaige dritte Berechtigte, die Ansprüche an diese Entschädigungssumme machen wollen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb sechswöchiger Frist und spätestens im Termine am

Mittwoch, 3. März 1897,

Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Entschädigungssumme ohne Rücksicht auf etwaige Rechte Dritter ausbezahlt wird.

Blomberg, 14. Januar 1897.

Der Enteignungs-Commissar.
Amtsrichter Zimmermann.

Der Orgelspieler Karl Diederich aus Denjen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 3. Oktober 1896, wegen Uebertretung gegen § 11 der Landesverordnung vom 3. Dezember 1839, zu einer Geldstrafe von 3 Mark, eventuell einer Haftstrafe von 1 Tage unter Auferlegung der Kosten verurtheilt worden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher wird ersucht.

Blomberg, 12. Januar 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Der hiesige Steckbrief gegen den Geschäftsreisenden Wilhelm Pohlmann aus Dortmund vom 16. September 1896 ist erledigt.

Lage, 15. Januar 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 12. Dezember 1896 in Lage, außerhalb Ihres Wohnsitzes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person, Kanarienvögel, aus Paraffin hergestellt, also Waaren, feilgeboten haben, ohne einen Gewerbeschein eingekauft zu haben, — Uebertretung gegen §§ 36¹, 50 und 60 des Gesetzes vom 19./2. 78, — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarm Möller I in Lage, eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 8 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,60 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Lage zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lage, den 25. Dezember 1896.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Nieländer.

An

den Händler Wilh. Klein aus Elberfeld,
Ludwigstr. 35,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 2,00 Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| 3. Porto | 0,40 " |
| | zusammen 2,60 Mk. |

Beglaubigt und zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit veröffentlicht.

Lage, 16. Januar 1897.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Struchtemeier,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Nachdem auch unter dem Viehbestande der Wittve Bartling zu Kl. Berkel die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird über das Gehöft die Gehöftsperrre verhängt.

Die Ortssperre in Kl. Berkel bleibt auch ferner bestehen.

Hameln, den 14. Januar 1897.

Der Landrath.